

# Information zur halbjährlichen Abrechnung der Pflegegeld- ergänzungsleistung für Persönliche Assistenz im ArbeitgeberInnen- oder Mischmodell

Die Abrechnungsmodalitäten der Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz (PGE für PA) können jeweils nur zum Förderperiodenwechsel geändert werden.

Die halbjährliche Abrechnung findet ab der 2. Förderperiode statt, wenn Sie Ihre Abrechnungen in den vergangenen Monaten korrekt, vollständig und zeitgerecht übermittelt haben. Wir legen fest, ob es bei Ihnen zu einer Umstellung kommt, und informieren Sie rechtzeitig darüber.

Bei der halbjährlichen Abrechnung reichen Sie das Formular „Verwendungsnachweis – halbjährlich“ erst nach 6 Monaten der laufenden Förderperiode inklusive aller Unterlagen beim Fonds Soziales Wien (FSW) ein. Verwenden Sie das aktuelle Formular auf [www.fsw.at/pge](http://www.fsw.at/pge).

Der FSW fordert in Einzelfällen Verwendungsnachweise innerhalb dieser sechs Monate stichprobenartig an.

## **Folgende Unterlagen müssen Sie bei der halbjährlichen Einreichung mitschicken:**

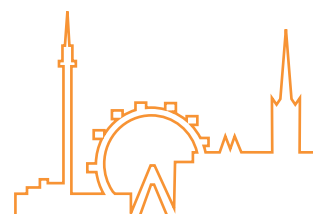
- Auszahlungsjournal je Monat (Übersicht über die monatlichen Zahlungen an die AssistentInnen)<sup>1</sup>
- Honorarnote für Steuerberatung<sup>1</sup>
- Honorarnote oder Rechnung der AssistentInnen
- Rechnungen der PA-Dienstleister, von denen Sie die Persönliche Assistenz bezogen haben<sup>2</sup>
- Letztgültigen, durchgängigen Kontoauszug Ihres PGE-Kontos (inkl. aller Eingänge und Ausgänge des jeweiligen Abrechnungszeitraumes). Der aktuelle Kontostand muss ersichtlich sein.
- Bei Bezug von Persönlicher Assistenz am Arbeitsplatz (PAA): Aufteilung von PAA- und PA-Leistungen, wenn diese von derselben Assistentin bzw. demselben Assistenten erbracht werden.

## **Wichtig:**

Der vollständig ausgefüllte „Verwendungsnachweis – halbjährlich“ muss inkl. aller Unterlagen spätestens am 25. des siebenten Monats der Förderperiode bzw. des ersten Monats der nächsten Förderperiode beim FSW einlangen (per E-Mail, Post oder Fax).

<sup>1</sup> Nicht notwendig, wenn die AssistentInnen ausschließlich über Werkvertrag beschäftigt sind.

<sup>2</sup> Nicht notwendig, wenn die Assistenz ausschließlich im ArbeitgeberInnen-Modell abgewickelt wird.



Sie erhalten wie bisher Ihre monatliche Fördersumme am Monatsende als Vorausleistung für den nächsten Leistungsmonat.

Am Ende der Förderperiode erstellen wir eine Endabrechnung.

Wenn Sie den „Verwendungsnachweis – halbjährlich“ am Computer ausfüllen, berechnet das Formular (parallel zu Ihren Eingaben) die Summen automatisch. Alternativ können Sie den Verwendungsnachweis auch händisch ausfüllen.

**Sie müssen uns sofort informieren,**

- wenn Ihr Kontostand am Ende eines Fördermonats den eineinhalbfachen Wert Ihrer monatlichen Auszahlungssumme übersteigt.
- wenn Ihr Kontostand zu niedrig ist, um die monatlichen Rechnungen begleichen zu können.
- wenn Sie vom ArbeitgeberInnen- bzw. Mischmodell ins Dienstleistermodell wechseln.

**Weitere Informationen zur Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz erhalten Sie auf [www.fsw.at/pge](http://www.fsw.at/pge) in den „Detailinformationen PGE“ sowie bei den vom FSW geförderten Peer-Beratungsstellen und den PA-DienstleisterInnen (Kontaktdaten auf [www.fsw.at/pge](http://www.fsw.at/pge)).**

